MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF

Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Montag, dem **18.12.2017**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:06 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2017 per E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

ÖVP:	SPÖ:	**FPÖ:**
Bgm. Kurt **Wimmer**	GfGR Mag. Thomas **Ackerl**	Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**
GfGR Gerhard **Mörk ab 20:05**	GfGR Johann **Ackermann**	GR Ursula **Fede**
GfGR Dietmar **Sadnek**	GfGR Verena **Slavik, MA**	GR Doris **Görlich**
GfGR Martina **Rzecznicek-Gass**	GR Mag. Katja **Cech-Kramer**	
GR Josef **Wittner**	GR Birgit **Mayer**	
GR Rudolf **Sandruschitz**	GR Christian **Kopecky**	
GR Martin **Hölzl**	GR Christian **Hitter (ab 21:20**	
GR Leopold **Winter**	**Uhr anwesend)**	
GR Elisabeth **Schlembach**		

Entschuldigt abwesend: GR Emanuel **Rauch,** GR Harald **Hinterobermaier,** (GR Christian Hitter ab 21:20 Uhr anwesend)

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:06 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen im Gemeindegebiet hat der Gemeinderat am 02.04.2012 und 03.12.2012 einen Beschluss gefasst, keine Analyse zur Solarenergiepotenzialermittlung mit Kosten von € 5.090,82 durchzuführen, sondern 10 Anlagen zu € 300,- zu fördern. Es soll zu diesen 2 Gemeinderatsbeschlüssen ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden.

Es sollen **jährlich** 10 Anlagen zu € 300,-- weiterhin gefördert werden. Es wird ein jährliches Budget von € 3.000,-- veranschlagt. Damit soll pro Anlage kein neuerlicher Beschluss mehr erforderlich sein.

Damit die Gemeindebürger die Förderung weiterhin unkompliziert erhalten soll dieser Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 21 a behandelt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer: Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

SPÖ Dringlichkeitsantrag: „Personalangelegenheiten / Anpassung VB #17 / Adaption Dienstpostenplan“

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub
Für die SPÖ-Fraktion: GGR Mag. Thomas Ackerl

Götzendorf, am 18. Dezember 2017

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha stellen gemäß § 46 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Personalangelegenheiten / Anpassung VB #17 / Adaption Dienstpostenplan“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf vom 18. Dezember 2017 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wie folgt:

Es soll bei VB #17 (Claudia Hatz) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine leistungsgerechte Anpassung der aktuellen Einstufung von Gruppe 3/Stufe 4 in Gruppe 3/Stufe 7 erfolgen.

Der SPÖ Gemeinderatsklub

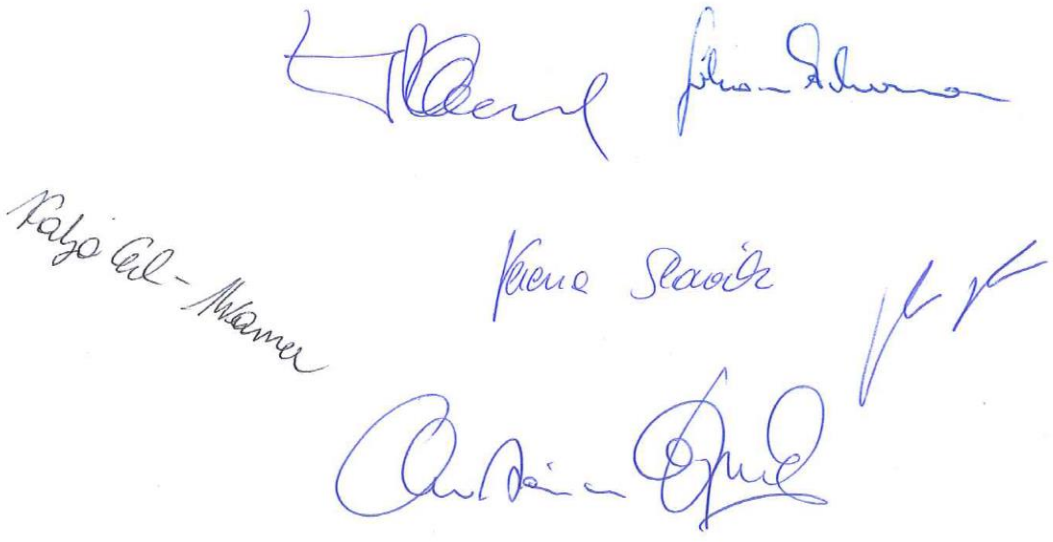

Bürgermeister Kurt Wimmer: Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: 9 Ja (3 FPÖ, 6 SPÖ)
9 Nein – Ablehnung

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen möchte Bürgermeister Kurt Wimmer festhalten, dass zum VA 2018 und MFP eine schriftliche Stellungnahme von Mag. Thomas Ackerl am Freitag, den 15.12.2017 innerhalb der Auflagefrist eingelangt ist.
Diese Stellungnahme wird unter dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 23.10.2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.11.2017
3. Überprüfung dienst-und besoldungsrechtlichen Verhältnisse Land NÖ - Stellungnahme
4. Verordnung Funktionsdienstposten
5. Verordnung Nebengebührenordnung
6. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
7. Löschungserklärung EZ 312
8. Nominierung Gemeindevertreter Poly Himberg
9. Nominierung Baubeirat NMS Mannersdorf
10. Dotierung Rücklagen
11. Voranschlag 2018 samt Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022
12. Dienstpostenplan 2018
13. Subventionen 2018
14. Aufbewahrung Urne außerhalb Friedhof
15. Rotes Kreuz
16. Ankauf Kommunalfahrzeug Bauhof
17. Feuerwehrumlage Bezirk Bruck/Leitha
18. Mietvertrag Mannersdorferstraße
19. Pachtvertrag Paus
20. Vertrag ÖBB Infrastruktur, Land, Gemeinde
21. Anfragen

21a. Dringlichkeitsantrag Photovoltaik-Solarförderung

Nicht öffentlicher Teil:

22. Personalangelegenheiten
23. Weihnachtsgaben

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles von der Sitzung vom 23.10.2017

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum vorliegenden Gemeinderatsprotokoll vom 23.10.2017 erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:
GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Mag. Thomas Ackerl bittet um Protokollierung der Antwort von Herrn Bgm. Kurt Wimmer zur Frage: Warum am 11.12.2017 unter Verstoß der NÖGO diese Sitzung zu früh eingeladen wurde.
Bgm. Kurt Wimmer: Ich nehme dies natürlich, nachdem ich für die Gemeinde verantwortlich bin, voll auf mich. Es hatte eine eifrige Gemeindemitarbeiterin versucht rechtzeitig einzuladen und da ist das passiert. Aber es ändert nichts an den Tagesordnungspunkten. Wir werden uns bemühen uns an die NÖGO zu halten.

2. Bericht Prüfungsausschusses vom 23.11.2017

Das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 23.11.2017 wird dem Gemeinderat durch GR Leopold Winter, Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses, zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme von Bürgermeister Kurt Wimmer wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Überprüfung dienst-und besoldungsrechtlichen Verhältnisse Land NÖ - Stellungnahme

Der Bericht der dienst-und besoldungsrechtlichen Verhältnisse vom Land NÖ wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Bürgermeister Kurt Wimmer zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wurde die Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GfGR Martina Rzecznicek-Gass berichtet über die Ergebnisse der Überprüfung der dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeindebediensteten, einschließlich des Bezügerechtes (Bericht vom 02.10.2017).

GfGR Verena Slavik, MA bittet um Protokollierung dieser Aussage:
Da wir die Personalangelegenheiten als Tagesordnungspunkt heute haben, hat auch eine Vorberatung und Vorbereitung auf die Sitzung in unserer Fraktion stattgefunden. Diese Informationen hatten wir bis jetzt gar nicht. Es ist schwierig, wenn man über etwas beraten soll, wenn man die Ergebnisse oder die Reaktionen darüber, gar nicht bekommt.

Die Stellungnahme von Bürgermeister Kurt Wimmer wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zur Debatte sprachen:
GfGR Johann Ackermann
GfGR Mag. Thomas Ackerl
GfGR Verena Slavik, MA
GfGR Martina Rzecznicek-Gass

4. Verordnung Funktionsdienstposten

Die Verordnung der Funktionsdienstposten wurde aufgrund der Überprüfung vom Land NÖ wie folgt geändert:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Verordnung betreffend **Funktionsdienstposten** des Allgemeinen Schemas wie folgt abgeändert:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden folgende Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Bediensteten Funktionsgruppe 7

Diese Verordnung tritt mit 1.2.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Funktionsdienstposten vom 14.12.1999 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Wimmer

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur vorliegenden Verordnung der Funktionsdienstposten erteilen.
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

5. Verordnung Nebengebührenordnung

Die Verordnung der Nebengebührenordnung wurde aufgrund der Überprüfung vom Land NÖ wie folgt geändert:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Verordnung betreffend **Nebengebührenordnung** wie folgt abgeändert:

§1 Anwendungsbereich

Die Nebengebührenordnung findet auf alle Gemeindebedienstete, die im privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha stehen, Anwendung. Sie werden im folgenden kurz Gemeindebedienstete genannt.
Zulagen für die § 7 Abs. 2 GVBG Anwendung findet fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Verordnung.
Nebengebühren sind:

Reisegebühren
Aufwandsentschädigung
Rufbereitschaftsentschädigung
Sonderzulage

§ 2 Anspruchsberechtigung

Den Gemeindebediensteten gebühren, außer den nach den Bestimmungen der Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBDO) LGBl.Nr. 2440-0 und des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) LGBl.Nr.2420-1 i.d.g.F. zustehende Bezüge, die in dieser Verordnung festgesetzten Nebengebühren, Zulagen und Entschädigungen.
In den Fällen einer Abwesenheit vom Dienst wegen Krankheit, Dienstunfall oder aus Gründen, die nicht an der Person des Gemeindebediensteten gelegen sind, werden monatlich pauschalierte Nebengebühren so lange gewährt, als Anspruch auf die Fortzahlung des Entgeltes bzw. Gehaltes nach den Bestimmungen des NÖ GVBG bzw. der GBGO besteht. Diese Regelung ist nicht anzuwenden, wenn an anderer Stelle dieser Nebengebührenordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Die in dieser Verordnung angeführten Nebengebühren sind bei Sonderzahlungen außer Betracht zu lassen.

§ 3 Arbeitsbekleidung

Alle Außendienstmitarbeiter der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha erhalten Arbeitsbekleidung (Hosen, Jacken, Winterjacke) und Sicherheitsschuhe (Sommer- und Winterschuhe). Diese werden in 2-Jahres-Intervallen zur Verfügung gestellt.
Sämtliche Arbeitsbekleidung, die von der Marktgemeinde Götzendorf/L. angekauft wird, bleibt auch im Eigentum der Gemeinde.
Außendienstmitarbeiter sind verpflichtet, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Arbeitsbekleidung zu tragen.
Die Arbeitsbekleidung ist schonend zu behandeln. Tritt eine vorzeitige Unbrauchbarkeit der Arbeitsbekleidung ein, die nicht auf Verschulden des Bediensteten zurückzuführen ist, wird diese, nach Begutachtung durch den leitenden Gemeindebediensteten, ersetzt.

§ 4 Rufbereitschaftsentschädigung

Dem leitenden Gemeindebediensteten, der sich außerhalb der normalen Dienststunden auf Anordnung erreichbar zu halten hat (Rufbereitschaft), gebührt für eine monatliche Pauschale von 10% der Entlohnungsgruppe VI Entlohnungsstufe 9.

§ 5 Sonderzulage

Die mit der Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses betrauten Gemeindebediensteten erhalten für die durch diese Arbeit entstehende Erschwernis eine Entschädigung in der Höhe des jeweiligen monatlichen Bruttobezuges des Amtsleiters.
Die Aufteilung hat auf alle damit betrauten Bediensteten in gleichen Teilen zu erfolgen.
Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses im Monat April. (z. B. VA 2018 REAB 2017 Auszahlung April 2018)

Schmutzzulage gebührt jenen Bediensteten, die in Ausübung ihres Dienstes einer besonderen Verschmutzung ausgesetzt sind, wie

a) Maurerarbeiten	d) Straßenreinigung	g) Gärtnerarbeiten
b) Schlammarbeiten	e) Kanalreinigung	h) Müllabfuhr
c) Bitumenarbeit	f) Friedhofsarbeiten	i) Schneeräumung

Der Gemeindebedienstete erhält eine monatliche Schmutzzulage in Höhe von 10 % des monatlichen Entgelt eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 3.

§ 6 Besondere Bedingungen

Sonstige Zulagen, die über den Rahmen dieser Nebengebührenverordnung hinausgehen, oder nicht vorgesehen sind, bedürfen jeweils der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Solche Beschlussfassungen gelten als Novelle der Nebengebührenordnung und sind nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Sofern die Zuständigkeit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet über die Zuerkennung der Nebengebühren der Gemeinderat.

§ 7 Streitfälle

Über alle sich aufgrund dieser Verordnung ergebenen Streitfälle entscheidet bei privatrechtlichen Dienstverhältnissen (Vertragsbedienstete) das zuständige Arbeitsgericht.

§ 8 Inkraftreten

Diese Verordnung tritt mit 1.2.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Nebengebühren vom 28.06.1988, vom 16.06.1998 und vom 09.12.1997 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Wimmer

Anhang zur Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha

- Dieser Anhang stellt keine Verordnung dar -

Sonstige dienstrechtliche Regelungen

1.) Dienstfreistellungen

Die Gemeindebediensteten erhalten in den nachfolgenden angeführten Fällen Sonderurlaub bei Fortzahlung der Bezüge:

• bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
• bei Eheschließung der Kinder u. Geschwister	1 Arbeitstag
• bei Übersiedlung	2 Arbeitstage
• bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder) des Ehepartners bzw. Lebensgefährten	3 Arbeitstage
• bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder), Schwiegereltern	1 Arbeitstag
• bei Niederkunft der Ehegattin/Lebensgefährtin	2 Arbeitstage

Der Sonderurlaub wird nur im zeitlichen Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Ereignis gewährt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur vorliegenden Verordnung der Nebengebühren inkl. Anhang erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

6. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Die Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde aufgrund der Überprüfung vom Land NÖ wie folgt geändert:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha vom 18.12.2017 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund der § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-7, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 19 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sollten sie nicht unter § 2 fallen, gebührt zusätzlich zur Entschädigung gem. § 3 eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.2.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 13.12.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Wimmer

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

7. Löschungserklärung EZ 312

Familie Riedl hat angesucht, dass das zu Gunsten der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha einverleibte Wiederkaufsrecht laut Kaufvertrag vom 03.09.1976 für das Grundstück P. 389/34 EZ 312 Weingartenstraße 3, KG Pischelsdorf gelöscht werden soll.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Löschungserklärung von Familie Riedl für die P. 389/34 EZ 312 KG Pischelsdorf erteilen. Bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

8. Nominierung Gemeindevertreter Poly Himberg

In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2015 wurde GGR Johann Ackermann als Vertreter für das Poly- und die Sonderschule Bruck/Leitha nominiert. Hier wurde das Poly Himberg leider nicht angeführt. Dies soll nun für das Poly Himberg nachgeholt werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Nominierung von GfGR Ackermann als Gemeindevertreter für das Poly Himberg erteilen.

Abstimmung: einstimmig

9. Nominierung Baubeirat NMS Mannersdorf

Aufgrund der umfangreichen geplanten Sanierungsmaßnahmen der NMS Mannersdorf wurde ein Baubeirat gegründet. Ein Vertreter der Marktgemeinde Götzendorf soll auch hier entsendet werden. GfGR Gerhard Mörk soll die Vertretung im Baubeirat übernehmen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Nominierung von GfGR Mörk als Gemeindevertreter für den Baubeirat in der NMS Mannersdorf erteilen.

Abstimmung: einstimmig

10. Dotierung Rücklagen

Im Voranschlag 2018 ist eine allgemeine Rücklage „neue VRV“ in Höhe von € 17.900,-- veranschlagt. Nachdem die Marktgemeinde Götzendorf noch nicht die Kosten für die Umstellung auf die neue VRV 2015 einschätzen kann wird vorsichtshalber eine Rücklage gebildet.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Rücklagenbildung für die neue VRV erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

11. Voranschlag 2018 samt Mittelfristigen Finanzplan 2018-2022

Der Haushaltsvoranschlag **2018** ist entsprechend den Fristen zur Einsicht öffentlich aufgelegen.

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr **2018** werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag **2018** festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssumme:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.383.400.-	Euro 3.383.400.-
Außerordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.996.300.-	Euro 3.996.300.-
	Euro 7.379.700.-	Euro 7.379.700.-

Gemäß § 73 Abs. 3a der NÖ GO ist dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und zu beschließen.

Gemäß § 72 der NÖ GO hat der Gemeinderat einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren. Das erste Haushaltsjahr des Mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Die Erstellung erfolgte auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 19.6.2001 (LGBl. 1000-11/0)

Bei dem Termin mit dem Amt der NÖ Landesregierung Herrn Maukner wurde der VA 2018 und der MFP 2018-2022 besprochen.

GfGR Mag. Thomas Ackerl liest die Stellungnahme an die Gemeinde vor.
GfGR Martina Rzecznicek-Gass gibt zur eingebrachten Stellungnahme von Herrn GfGR Mag. Thomas Ackerl die Beantwortung der einzelnen Punkte ab.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum VA 2018 und MFP 2018-2022 inkl. der Änderung beim Schuldenendstand bzw. Schuldenanfangsstand vom Jahr 2021 auf 2022 erteilen.
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: 12 Ja (9 ÖVP, 3 FPÖ)
7 Nein (SPÖ)

Zur Debatte sprachen:
GfGR Mag. Thomas Ackerl
GfGR Martina Rzecznicek-Gass

12. Dienstpostenplan

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Dienstpostenplan erteilen.
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: 12 Ja (9 ÖVP, 3 FPÖ)
7 Nein (SPÖ)

Zur Debatte sprachen:
GfGR Mag. Thomas Ackerl
GfGR Martina Rzecznicek-Gass

13. Subventionen 2018

An nachstehende Vereine sollen für das Jahr 2018 vom Gemeinderat Subventionen bzw. Förderungen vergeben werden:

Musikverein: Für Investitionen und Instandhaltungen soll der Musikverein Götzendorf eine Subvention in der Höhe von **€ 3.000,-** erhalten.

ASC-Götzendorf-Oranjezz: Zur Instandhaltung der Sportanlage soll der ASC Götzendorf eine Subvention in der Höhe von **€ 3.000,-** erhalten.

Pensionistenverband: Der Pensionistenverband Götzendorf/Pischelsdorf soll je Mitglied eine Subvention in der Höhe **von € 8,-** erhalten.

Seniorenbund: Der Seniorenbund Götzendorf/Pischelsdorf soll je Mitglied eine Subvention in der Höhe von **€ 8,-** erhalten.

Kirchen: Für die Kirche Götzendorf sowie Pischelsdorf soll eine Subvention von je **€ 1.800,-** gewährt werden.

Der **Evangelischen Kirche** in Bruck/Leitha soll eine Subvention in der Höhe von **€ 400,-** gewährt werden.

Zivilschutz: Der NÖ Zivilschutzverband soll **€ 400,-** als Subvention erhalten

Kriegsopfer- und Behindertenverband: An den Kriegsopfer- und Behindertenverband Götzendorf/Pischelsdorf soll eine Subvention in der Höhe von **€ 8,-** je Mitglied vergeben werden.

Rotes-Kreuz Bezirksstelle Götzendorf: Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes soll die Rot-Kreuzstelle Götzendorf eine Subvention in der Höhe von **€ 3.700,-** erhalten.

Für das **Tierheim Bruck** soll eine Subvention von € 800.- vorgesehen werden.

Die Auszahlung der Subventionen soll nach Einlangen der Anträge im Jahr 2018 erfolgen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Vergabe der Subventionen 2018 erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

14. Aufbewahrung Urne außerhalb Friedhof

Frau Andrea Weissmann stellt den Antrag, die Urne ihres verstorbenen Gatten im Haus 2434 Götzendorf/L., Hofgartenweg 10, aufbewahren zu dürfen.
Laut Bestattungsgesetz § 17, Abs. 2 ist dies unter Wahrung des Anstandes von der Marktgemeinde zu gewähren.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine nachträgliche Zustimmung für Aufbewahrung der Urne erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

15. Rotes Kreuz

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.
Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.
Der im **Anhang A** beigelegte Vertrag soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Vertrag für die Besorgung des regionalen Rettungs-und Krankentransportdienstes erteilen. Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand für die Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

16. Ankauf Kommunalfahrzeug Bauhof

Für den Bauhof soll ein neues Multifunktionsgerät angeschafft werden. Es liegt ein Anbot der Firma Stangl in Höhe von € 114.000,-- brutto vor.
Das ist jenes Gerät, dass unsere Mitarbeiter getestet haben und das als Favorit hervorgegangen ist.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Ankauf des Multifunktionsgeräts in Höhe € 114.000,-- erteilen. Die Hälfte in Höhe von € 57.000,-- wird im Jahr 2018 bei der Lieferung bezahlt, der Restbetrag von € 57.000, -- im Jänner 2019.
Es wurde im VA 2018 sowie im MFP 2019 noch die höhere Summe veranschlagt.
Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:
GR Mag. Katja Cech-Kramer
GfGR Gerhard Mörk

17. Feuerwehrumlage Bezirk Bruck/Leitha

Durch die Zusammenlegung der ehemaligen Bezirke Wien Umgebung und Bruck an der Leitha wurde eine einheitliche Vorgangsweise für die Finanzierung der Feuerwehrabschnitte für 2018 festgelegt.

Der Gemeinderat möge beschließen:
Als Beitrag zur Sicherstellung der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei sowie zur überörtlichen Finanzierung der Feuerwehren des Bezirks Bruck an der Leitha wird dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha seitens der Gemeinde eine jährliche „Feuerwehrumlage" gewährt, deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres vom Bezirksfeuerwehrkommando bekannt gegeben wird und die sich wie folgt berechnet:
Die Feuerwehrumlage beträgt 0,26 € je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik Austria).
Die Feuerwehrumlage erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31.März, wobei die Änderung mindestens 2 % (Schwellenwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 01. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Feuerwehrumlage pro Einwohner von € 0,26 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

18. Mietvertrag Mannersdorferstraße

Herr Windisch Martin hat mit 30.11.2017 den Mietvertrag Mannersdorferstraße 4/2 gekündigt. An Frau Helga Neuhauser soll die Wohnung mit 01.01.2018 neu vermietet werden. Der Mietzins bleibt gleich, da sich der gesetzliche Richtwert nicht verändert hat.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Mietvertrag von Fr. Helga Neuhauser erteilen. Ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

19. Pachtvertrag Paus

Nachdem Fr. Renate Schwanda per 31.12.2017 den Pachtvertrag für das Gasthaus Paus gekündigt hat wurde ein neuer Pächter gesucht.
Es gab einige Bewerbungen, die in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je mind. zwei Vertretern jeder Partei, durchgearbeitet wurden. Auch der Pachtvertrag wurde in dieser Arbeitsgruppe neu ausgearbeitet.
Als zukünftiger Pächter wurde Herr Peter Heinrich ausgewählt.
Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.01.2018, die Pachtzahlung soll mit der Inbetriebnahme (Eröffnung) jedoch spätestens mit 01.02.2018 erfolgen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Pachtvertrag mit Herrn Peter Heinrich sowie zur Pachtzahlung mit spätestens 01.02.2018 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: 12 Ja (9 ÖVP, 3 FPÖ)
7 Nein (SPÖ)

20. Vertrag ÖBB Infrastruktur, Land, Gemeinde

Der Vertragsentwurf für die Überführung B 15 ist eingelangt und soll laut **Anhang B** beschlossen werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Vertrag lt. Beilage B erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

21. Anfragen

.) Bürgermeister Kurt Wimmer berichtet, dass mit Schreiben vom Land NÖ 11/2017 die Projektbewilligung Hauptstr. 1 und 2 eingelangt ist.

.) Bürgermeister Kurt Wimmer hat vom Team XundInsLeben ein Mail bezüglich einer Feriensportwoche direkt in unserem Gemeindegebiet erhalten. Diese Mail wurde an Jugendgemeinderat Leopold Winter weitergeleitet. Falls so eine Ferienwoche für unsere Gemeinde interessant ist, sollten wir uns rechtzeitig für das Projekt anmelden. GfGR Verena Slavik teilt mit, dass sie schon Kontakt aufgenommen hat – mind. 24 teilnehmende Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren - Kosten ca. EUR 128,00 / Woche; täglich zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr / Essen exkl. / Räumlichkeiten müssen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden / Kosten für die Gemeinde ca. EUR 70,00

.) Bgm. bittet um Terminvorschläge für die nächste Schulbaubeiratssitzung.

.) Es wurde ein Schreiben an A1 bezüglich Verbesserung Telefonie „An der Weide“ geschickt. A1 hat eine Überprüfung durchgeführt, die bestehende Sendeanlage kann nicht mehr optimiert werden (Schreiben von A1 wird von Bgm. Kurt Wimmer vorgelesen). Ein neuer Sender ist am Bahnhof Götzendorf für 2019 geplant.

.) Bei der VOR wurde der Bus bezüglich Schülertransport zu Mittag urgiert.
Die Busverbindung zu Mittag wurde bei der neuen Fahrplanerstellung im Zuge der U1 Umstellung vergessen. Der Bus wurde nach unserer Urgenz wieder im Fahrplan aufgenommen.

.) Mit Schreiben von der Österr. Post AG wurde nun offiziell die Bawag PSK Kooperation mit 31.12.2020 gekündigt.
Die Österreichische Post AG ist jedoch fest entschlossen, auch in Zukunft landesweit Finanzdienstleistungen über Ihre Filialen und Post Partner weiterhin anzubieten. An einer Lösung wird bereits intensiv gearbeitet.

.) Tür Gemeindeamt: Bitte Vorsicht beim Zusperren der Tür am Gemeindeamt, zuerst muss zugedreht werden und danach erst den Schlüssel hinhalten, bis das rote Licht erscheint. Bitte testen ob die Tür wirklich verschlossen ist.

21a. Dringlichkeitsantrag Photovoltaik-Solarförderung

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen im Gemeindegebiet hat der Gemeinderat am 02.04.2012 und 03.12.2012 einen Beschluss gefasst, dass keine Analyse zur Solarenergiepotenzialermittlung mit Kosten von € 5.090,82 durchgeführt wird, sondern das 10 Anlagen zu € 300,- gefördert werden.
Es soll zu diesen 2 Gemeinderatsbeschlüssen ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden.

Es sollen **jährlich** 10 Anlagen zu € 300,-- weiterhin gefördert werden. Es wird ein jährliches Budget von € 3.000,-- veranschlagt. Damit soll pro Anlage kein neuerlicher Beschluss mehr erforderlich sein.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu einer jährlichen Förderung von 10 Anlagen zu je € 300,-- erteilen.

Abstimmung: einstimmig

22. Personalangelegenheiten

23. Weihnachtsgaben

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

_____ _____
Bürgermeister Vizebürgermeister

_____ _____
Gemeinderat Gemeinderat

_____
Schriftführer

Protokollunterzeichner: Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic, GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Birgit Mayer
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal